

Landesschulamt • Postfach 20 03 56 • 06004 Halle (Saale)

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in freier Trägerschaft
im Land Sachsen-Anhalt

**Erstattung von Stornierungskosten für Schulfahrten u. a.
im Sinne der Schulleiterbriefe des Bildungsministers
vom 10. März und 24. April 2020**

hier: Hinweise zur Antragstellung und zur Verfahrensweise

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

das Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat entschieden, dass auch Schulen in freier Trägerschaft für die Corona-Virus-Pandemie bedingte Absage von Schulfahrten und die hierdurch vertraglich entstehenden Stornierungskosten eine Erstattung erhalten. Für die Erstattung ist das Landesschulamt mit Sitz in Halle (Saale) zuständig.

Anders als bei Schulfahrten der öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt ist Vertragspartner des Reisediensteanbieters im Falle der Schulen in freier Trägerschaft nicht das Land, sondern der freie Träger selbst, möglicherweise auch die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler.

Das Landesschulamt hatte den öffentlichen Schulen mit den Schulleiterbriefen vom 02. und 28. April 2020 bereits detaillierte Hinweise zur Antragseinreichung und dem Verfahrensablauf gegeben. Diese Schulleiterbriefe sind den Schulen in freier Trägerschaft auch am 28. April 2020 übermittelt worden.

Ergänzend bzw. abweichend hierzu gebe ich Ihnen noch folgende Hinweise:

Das Landesschulamt wird keine direkten Zahlungen an die Reiseunternehmen für die Schulen in freier Trägerschaft vornehmen. Die Zahlungen erfolgen

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halle (Saale), 08. Mai 2020

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: RL13

Bearbeitet von:
Udo Zeidler

Udo.zeidler@sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 345 514 1971
Fax: +49 345 514 2070

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

ausschließlich auf das Konto der Schulen in freier Trägerschaft. Ich bitte Sie aus diesem Grunde, die Kontoverbindung Ihres freien Trägers in der Anlage 2 zu vermerken.

Auf Grund der hohen Anzahl von zu bearbeitenden Anträgen wird es zu zeitlichen Verzögerungen in der Antragsbearbeitung kommen. Aus diesem Grunde rege ich an, eine vergleichbare Praxis erfolgt gegenwärtig auch an den öffentlichen Schulen, die aus Ihrer Sicht gerechtfertigten Stornierungskosten gegenüber Ihrem Vertragspartner/Reiseunternehmen vorab zu begleichen und gegebenenfalls insoweit auf von den Eltern bereits geleistete Anzahlungen zurück zu greifen.

Das Referat 13 (Justitiariat/Schulrecht) des Landesschulamtes prüft an Hand der von Ihnen eingereichten Stornierungsrechnungen und der übrigen Vertragsunterlagen, ob und in welcher Höhe die jeweilige Schule in freier Trägerschaft einen Anspruch auf Erstattung von Stornierungskosten entsprechend der Festlegung des Ministers hat. In der Folge erhalten Sie vom Landesschulamte ein Schreiben über das Ergebnis der Prüfung, verbunden mit der Mitteilung, welcher Betrag Ihrem Konto gutgeschrieben wird.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass weitergehende rechtliche Fragen zwischen der Schule in freier Trägerschaft und dem Reiseanbieter unmittelbar selbst im Rahmen der eigenen Zuständigkeit zu klären sind und nicht durch das Landesschulamte erfolgen, da dies eine Geschäftsbesorgung im Sinne einer Rechtsdienstleistung sein könnte, die das Landesschulamte in diesem Zusammenhang nicht leisten darf.

Bitte beachten Sie, dass die einzureichenden Unterlagen vollständig sind und von Ihnen bzw. einem autorisierten Vertreter des Schulträgers unterzeichnet werden. Für eine reibungslose Bearbeitung Ihrer Anträge ist es erforderlich, dass Sie für alle Schulfahrten, auch für Pauschalreisen,

- die Stornierungsrechnung im Original
- und in Kopie die ursprünglichen vertragsbegründenden Unterlagen nebst der Allgemeinen Geschäfts- bzw. Reisebedingungen beifügen sowie die im Schulleiterbrief vom 02. April 2020 geforderten Unterlagen und Erklärungen

einreichen. Ich bitte Sie, diese Unterlagen an die im vorgenannten Schulleiterbrief benannte Adresse zu senden. Das Original der Stornierungsrechnung wird Ihnen nach erfolgter Prüfung zurückgesandt.

Als erster Ansprechpartner steht Ihnen mein Mitarbeiter Herr Fischer (Kontakt Daten siehe vorgenannter Schulleiterbrief) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Im Auftrag
Udo Zeidler

